

## **Akkreditierungsbericht**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an den Universitäten

**Erfurt und Saint-Joseph Beirut/Libanon**

**„Geschichte und Soziologie/Anthropologie des Vorderen Orients  
in globaler Perspektive“ (M.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 23. August 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Juli 2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 31. Januar/1. Februar 2013

**Fachausschuss und Federführung:** „Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften“

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. März 2013, 28. März 2014, 30. September 2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Dr. Renate Dieterich**, Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft – Kulturdialog, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn
- **Prof. Dr. rer. nat. habil. Jörg Gertel**, Universitätsprofessur Wirtschaft und Sozialgeographie, Universität Leipzig
- **Prof. Dr. Sabine Damir-Geilsdorf**, Orientalische Seminar, Philosophische Fakultät, Universität zu Köln
- **Jun.-Prof. Dr. Sabine Mangold-Will**, Jun.-Prof. für Neuere und Neueste Geschichte, Fachbereich A – Geschichte, Bergische Universität Wuppertal
- **Verena Ricken**, B.A. der Asienwissenschaften, Studentin der Geschichte und Kultur West- und Südasiens mit Schwerpunkt Islamwissenschaften (M.A.), RFW-Universität Bonn

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschulen**

#### **1.1. Universität Erfurt**

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung 1994 war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von Center for Advanced Studies, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die Erfurt School of Education (ESE), eine Professional School für die Lehrerausbildung in Master-Studiengängen.

An der Universität Erfurt arbeiten etwa 100 Professoren, welche insgesamt rund 5.600 Studierende betreuen. Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt, derzeit werden im Bachelorbereich 25 Studienrichtungen und im Masterbereich 18 Programme angeboten.

#### **1.2. Université Saint-Joseph Beirut/Libanon**

Die « Université Saint-Joseph » – im folgenden USJ – wurde 1875 vom Jesuitenorden gegründet und einhundert Jahre später in eine Universität in privater Trägerschaft überführt. Somit wurde sie eine libanesische Universität, die sich aber bis heute ihre religiösen Wurzeln und die frankophone Ausrichtung erhalten hat. Obwohl primär katholisch ausgerichtet, steht die Universität allen anderen Religionen offen. 2003 wurde das Lehrsystem wie in Frankreich auch auf die ECTS-Punkte-Struktur umgestellt.

Die Hochschule umfasst 12 Fakultäten mit 24 Instituten oder Schulen und unterhält ein Krankenhaus, zwei Theater, ein Museum, ein Universitäts- und vier Campusbibliotheken. An der Hochschule ist zudem ein Konfuzius-Zentrum und eine Japanische Akademie sowie ein Sprachenzentrum angeschlossen, wo Russisch, Italienisch, Deutsch, Spanisch, Persisch, Latein u.a. Sprachen gelehrt werden.

Die Hochschule beschäftigt ca. 1.900 Professoren und weitere 500 Personen im administrativen Bereich. 12.000 Studierende verteilen sich auf die fünf Universitäts-Campi in Beirut sowie drei weitere Regionalzentren im Libanon und ein internationales Zentrum in Dubai. Es bestehen über 150 Kooperationsabkommen mit anderen Hochschulen.

## **2. Einbettung des Studiengangs**

### **2.1. Philosophische Fakultät Erfurt**

Die Philosophische Fakultät der Universität Erfurt gliedert sich in sechs Seminare mit je einem grundständigen Bachelor- und konsekutiven Masterstudium: Geschichtswissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Literaturwissenschaft, Philosophie, Religionswissenschaft und Sprachwissenschaft. Zusätzlich werden die Bachelorstudiengänge Anglistik, Romanistik, Slawistik und Sprachwissenschaften sowie der Masterstudiengang Kinder- und Jugendmedien angeboten.

Das Historische Seminar wird getragen von den Professuren für Alte Geschichte, Antike Kultur, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Zeitgeschichte, Geschichte und Kulturen der Räume in der Neuzeit, Wissenskulturen der Europäischen Neuzeit, Lateinamerikanische und südwesteuropäische Geschichte, Nordamerikanische Geschichte, Geschichte Westasiens, Historische Anthropologie.

### **2.2. Faculté des lettres et des sciences humaines**

Das « Département de sociologie et d'anthropologie » ist eines von sechs Départements der Fakultät – die anderen sind die Abteilung für Geographie, für Philosophie, für Psychologie, für Geschichte und Französischstudien. Außerdem sind in der Fakultät zusammengefasst die Libanesische Schule für Sozialkunde, das Sprachen- und Übersetzungsinstitut, das Institut für Orientalische Sprachen und das Institut für Institut für audiovisuelle und kinematographische Studien.

Das « Département de sociologie et d'anthropologie » wurde 1977 geschaffen und bietet das sechssemestrige Bachelorstudium « Licence en sociologie et anthropologie » sowie die beiden viersemestrigen Masterprogramme « Master recherche en sociologie », « Master recherche en anthropologie » an. Außerdem bietet das Departement die Möglichkeit an, zum « Doctorat des sciences humaines – anthropologie » zu promovieren.

### **III. Darstellung und Bewertung**

#### **1. Ziele**

##### **1.1. Gesamtstrategie der Universität Erfurt und der Philosophischen Fakultät**

Der Masterstudiengang „Geschichte und Soziologie/Anthropologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive“ (M.A.) – im Folgenden GSAVO – ist zum Wintersemester 2012/13 gestartet und fügt sich in die internationale und bildungspolitische Zielsetzung der Universität Erfurt ein.

Die Universität Erfurt hat zwei Forschungsschwerpunkte: Religion und Bildung. Ersteres erklärt sich aus der personell sehr gut ausgestatteten Katholischen Fakultät – die Katholische Kirche bildet alle ihre Priesteramtskandidaten der ostdeutschen Bundesländer in Erfurt aus –, letzteres aus der Größe der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät – mehr als die Hälfte aller Studierenden sind an dieser Fakultät eingeschrieben. Die (inter-)kulturellen Inhalte des Studiengangs GSAVO rechtfertigen eine Zuordnung zu diesem Schwerpunkt.

Zudem verfolgt die Universität Erfurt eine Internationalisierungsstrategie, die eine Ausweitung der vorhandenen internationalen Kooperationen vorsieht. Hierzu nahm die Universität Erfurt – als erste der elf Hochschulen Thüringens – am Audit der Hochschulrektorenkonferenz „Internationalisierung der Hochschulen“ teil, dessen Empfehlungsbericht in einen Maßnahmenplan überführt wurde, der im Zeitraum 2012-15 umgesetzt werden soll. Ein Herzstück des Umsetzungsplanes wird das Erfurter „Deutschlandjahr“ sein, das zum Wintersemester 2013/14 gestartet wird. Es soll Germanistik- oder anderweitig an Deutschland interessierte Studierende aus der ganzen Welt für ein Jahr nach Thüringen holen. Für die Internationalisierungsstrategie der Fakultät steht der internationale Studiengang GSAVO mit Doppelabschluss (zwei Urkunden, zwei Zeugnisse). Die Entwicklung des Studiengangs wurde durch alle Gremien nachdrücklich unterstützt und auch in die Zielvereinbarungen der Fakultät aufgenommen. Der Studiengang wird durch den DAAD mit Mitteln des BMBF gefördert.

Prinzipiell ist eine Verzahnung mit dem Max-Weber-Kolleg (MWK) wünschenswert; so könnten Absolventen des Masters GSAVO dort konsekutiv ein Promotionsstudium durchlaufen und selektiv könnten geeignete Gastdozenten aus dem Libanon eingebunden werden. Doch das MWK ist institutionell autonom und unterliegt keiner Weisungsgebundenheit durch die Universitätsleitung. Auch konzentriert sich das MWK auf disziplinspezifische Expertisen im Bereich der Soziologie im Gegensatz zu dem regionalen Fokus („Area Studies“) des Studiengangs GSAVO. Dennoch besteht hier Entwicklungspotential. Die Universitätsleitung und alle zuständigen Gremien sind aufgefordert, die institutionellen Voraussetzungen für mögliche inhaltliche Synergien zu ebneten.

Der Studiengang hat eine jährliche Kapazität von je fünf bis zehn Studienplätzen auf deutscher und libanesischer Seite. Jeweils fünf Studierende werden für die kommenden Jahre durch den DAAD gefördert. Die ersten sieben Studierenden des Studiengangs GSAVO reisen im Februar 2013 in den Libanon. Der Gegenbesuch der Libanesen steht zum Wintersemester 2013/14 an. Weitere Daten zur Auslastung liegen noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zukünftig mehr Bewerber den Studiengang nachfragen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, bzw. mehr Bewerbungen um Stipendien vorliegen, als vergeben werden können. Die Vergabe der Studienplätze wie auch der Stipendien sollte daher durch geeignete Vergabeverfahren geregelt werden (s.u. III.2.4). Um eine gewisse Gruppendynamik besser entfalten zu können, wäre eine größtmögliche Anzahl an Studierenden wünschenswert – also 20 statt zehn Studierende. Diese Kapazitätsausweitung muss natürlich in enger Absprache mit dem libanesischen Partner erfolgen.

Bei der Entwicklung des Studiengangs GSAVO wurden die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates sowie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse herangezogen und mit einer Ausnahme vollumfänglich berücksichtigt (s.u. III.2.4).

Insgesamt bescheinigt die Gutachtergruppe dem Studiengang eine gute konzeptionelle Einbindung in das Studiensystem mit guter Anbindungsmöglichkeit an eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung. Die Anzahl der Studierenden ist angemessen, könnte jedoch auf 20 ausgeweitet werden.

## **1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang GSAVO bietet die Möglichkeit, Themen und Konzepte sowie Methoden und Theorien sowohl aus der Geschichtswissenschaft als auch der Soziologie und Anthropologie genauer kennen zu lernen und auf Fragestellungen regional spezifisch anzuwenden. Die Studierenden rekrutieren sich deutschlandweit und innerhalb des Libanon. Der Studiengang sieht für beide Gruppen jeweils ein Semester im Ausland vor und ist sowohl praxisorientiert (Auslandserfahrungen) als auch forschungsorientiert (mit den Schwerpunkten Geschichte und Soziologie/Anthropologie) ausgerichtet. Das Masterprogramm bildet somit (deutsche) Historiker mit Erfahrungen in Soziologie/Anthropologie und (libanesischen) Soziologen/Anthropologen mit Erfahrungen in Geschichte aus; es „bringt Absolventen mit spiegelbildlichem Qualifikationsprofil hervor“ (Selbstdokumentation [SD] S. 3).

Zusätzlich zu den einschlägigen Themen der jeweiligen Fächer sollen auch anwendungsbezogene Sprachkenntnissen als Schlüsselkompetenzen vermittelt und vertieft werden. Aus deutscher Perspektive handelt es sich dabei um Arabisch und Französisch und aus libanesischer Perspektive um Englisch und Deutsch. Die Gutachtergruppe begrüßt diesen Ausbau der Sprachkompetenzen, gibt jedoch zu bedenken, dass der Fremdsprachenfokus der libanesischen

Studierenden auf Französisch zu Defiziten im Verständnis der englischsprachigen Lehrveranstaltungen in Deutschland führen kann. Die sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen für das Studium, also die Englisch- und Französischkenntnisse von deutscher Seite und die Englischkenntnisse von libanesischer Seite (Georgetown Certificate) sollten in der Dokumentation harmonisiert werden.

Der zur Akkreditierung beantragte Studiengang zielt auf die Vertiefung interkultureller Kompetenzen ab und soll die Studierenden zur kritischen Reflexion und selbständigem Erarbeiten und Beurteilen von Wissen befähigen. Durch den unmittelbaren Vergleich mit der jeweils anderen Weltregion sollen die „Muster sozialer Organisation, Formen politischer Herrschaft und kulturelle Praktiken“ verstanden werden (vgl. Prüfungs- und Studienordnung [PSO] §3, S. 2). Durch diese Kompetenzen erwerben die Studierenden schließlich auch das Wissen über die historisch gewachsenen Beziehungen und Interdependenzen zwischen Orient und Okzident und die Einsicht in die Multidimensionalität historischer Prozesse. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden den Nachweis der folgenden Kompetenzen erbringen können (§ 4 PSO, S. 3):

- vertiefter Kenntnisse zur Weltregion des Vorderen Orients und ihren kulturellen Kontexten,
- grundlegender Kenntnisse in Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, unter Einbeziehung von Theorien und Methoden der Soziologie und Anthropologie,
- Fähigkeit zur interdisziplinären Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen,
- Beherrschung des methodischen Instrumentariums zur Analyse historischer Texte und der in der Geschichtswissenschaft üblichen Hilfsmittel,
- Komplementierung geschichtswissenschaftlicher Herangehensweisen mit Perspektiven der Soziologie und Anthropologie,
- Fähigkeit, sich anhand der Literatur zuverlässig über Forschungsfragen zu informieren und sich selbständig mit diesen auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, ein selbständiges Urteilsvermögen gegenüber Quellen und Literatur zu entwickeln und aufgrund eigener vertiefter Kenntnisse und Kritikfähigkeit einen eigenen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten,
- Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Diese Qualifikationsziele des Studiengangs werden als zielführend erachtet. Sie entsprechen dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und dem Abschlussniveau, was in der SD nachvollziehbar beschrieben und begründet wurde. Die Gutachtergruppe erwartet anhand der vorgelegten Unterlagen und der vor Ort geführten Gespräche, dass die Absolventen eine

wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität und Niveau dem Abschlussgrad eines „Master of Arts“ entspricht und zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

In seiner Zielsetzung fördert der Studiengang GSAVO die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch den Austausch mit einem anderen Kulturraum, was zur Reflexion der eigenen europäischen Wertevorstellungen und Gewohnheiten führt. Der Auslandsaufenthalt und die permanente Interaktion mit Studierenden aus dem Libanon gewährleisten diesen Selbstreflexionsprozess bestens. Die Persönlichkeitsentwicklung wird jedoch nicht nur mittelbar durch die Studienorganisation, sondern auch unmittelbar durch die Beschäftigung mit anthropologischen/soziologischen und kulturwissenschaftlichen Studieninhalten gefördert.

Es steht zu erwarten, dass diese aus dem Studium gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse die Studierenden zu Botschaftern zwischen zwei Kulturräumen machen und gerade vor dem Hintergrund der momentan stattfindenden welthistorischen Ereignisse im Nahen Osten ist an einem zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden nicht zu zweifeln.

Nach Aussage der Lehrenden und der Studierenden ist das Hauptziel des Studiengangs die akademische Ausbildung und die Vermittlung von Sprachkompetenzen. Positiv ist zu sehen, dass das Masterprogramm vielfältige Möglichkeiten zum Spracherwerb in Erfurt und in Beirut anbietet und unterschiedliche Niveaustufen bedienen kann. Neben dem Berufsziel Wissenschaft und Forschung soll der Studiengang aber auch weitere Berufsfelder erschließen.

Der Studiengang GSAVO soll mittelbar auf Tätigkeitsbereiche außerhalb der Universität vorbereiten. Neben historischen Gesichtspunkten sind aktuelle und politische Themen mit Bezug zur Levante Schwerpunkte des Programms, womit ein modernes Profil entsteht, das für Arbeitgeber in bestimmten Bereichen möglicherweise besonders interessant ist. Die Kernkompetenzen jenseits der universitären Umgebung werden sicherlich durch den jeweiligen Auslandsaufenthalt und durch die damit einhergehende Kompetenz-, Team- und Netzwerkbildung erworben.

Als Beispiele werden Tätigkeiten in Politik- und Wirtschaftsberatung, internationale Organisationen, Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Journalistik und Erwachsenenbildung genannt. Die Studierenden gaben im Gespräch mit der Gutachtergruppe NGOs im Libanon als zukünftige Arbeitgeber an. Die libanesischen Partner verwiesen darauf, dass ihre Absolventen auch Betätigungsfelder außerhalb akademischer Berufe in Deutschland finden. Trotz dieser positiven Rückmeldung wäre eine weitere Beschäftigung mit der Frage der Arbeitsmarktorientierung und Beschäftigungsfähigkeit vorteilhaft. Relevante Daten können durch Absolventenbefragungen in festgelegtem Turnus erhoben werden. Gleichzeitig ist die Option von studienbegleitenden Praktika ausdrücklich zu unterstützen, auch wenn dies durch den Studienplan nicht zwingend vorgeschrieben ist.



Nicht nur die Studierenden sind überzeugt, dass der Doppelabschluss, welcher den Auslandsbezug und die Interdisziplinarität unmittelbar widerspiegelt, einen komparativen Vorteil im Arbeitsmarkt darstellen wird. Die Gutachtergruppe unterstützt die Bemühungen, regelmäßig Vertreter aus der „Berufspraxis“ einzuladen, die den Studierenden über ihre Arbeit berichten und diesen so einen guten Einblick in mögliche Berufsfelder eröffnen.

Der Masterstudiengang GSAVO ist, was die Kooperation mit dem Libanon angeht einmalig in Deutschland. Durch den Doppelabschluss ist der Studiengang sehr attraktiv, er schafft einen akademischen und berufsqualifizierenden Mehrwert für die Absolventen beider Systeme und ist durch die systematischen Auslandsemester praxisbezogen und gleichzeitig forschungsorientiert. Die komplementäre Betreuung durch Wissenschaftler aus zwei unterschiedlichen akademischen Systemen eröffnet den Studierenden nicht nur neue Einblicke in unterschiedliche Wissenschaftssysteme sondern bietet ihnen auch die Möglichkeiten über weitere Kontakte persönliche und strategische Netzwerke für die Zukunft zu bilden. Gerade dadurch, dass die Kohorten zahlenmäßig klein sind, kann hieraus ein Leuchtturm der Kooperation für beide Universitäten entstehen, der durch eine systemische Graduiertenförderung und Alumni-Arbeit weit über die Laufzeit des Programms hinaus Wirkung entfalten kann. Alles in allem bewertet die Gutachtergruppe die Qualifikationsziele des Studiengangs als herausragend.

## **2. Konzept**

### **2.1. Studiengangsaufbau**

Der viersemestrige Masterstudiengang (120 ECTS-Punkte) zeichnet sich durch eine klare und übersichtliche Struktur aus:

1. Das erste Semester findet für die deutschen und libanesischen Studierenden an der Heimatuniversität statt. Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenzen, Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse zur Region des Vorderen Orients und speziell zur Levante sowie die inhaltliche Vorbereitung auf die Auslandsphase sind Gegenstand des Semesters.
2. Das zweite Semester wird in Beirut an der USJ absolviert und widmet sich der Soziologie und Anthropologie des Vorderen Orients, sein eigentlicher Nutzen aber wird – wie als Studienziel formuliert – im Auf- und Ausbau interkultureller Kompetenzen und der Verbesserung und Anwendung der Fremdsprachenkenntnisse in Arabisch, Französisch und Englisch bestehen.
3. Das dritte Semester findet für alle Studierenden in Erfurt statt. Inhaltlich führt es das zweite Semester weiter; Ziel ist die Vertiefung der fachwissenschaftlichen und interdisziplinären theoretisch-methodischen Kenntnisse, Verbesserung der fremdsprachlichen und

interkulturellen Kompetenzen, inhaltliche Vertiefung und Vergleiche zwischen Orient und Okzident sowie anderen Weltregionen.

4. Das vierte Semester ist komplett für die Masterarbeit reserviert, die an der Heimatuniversität geschrieben wird.

Insofern sind die Leistungsanforderungen übersichtlich und ausgeglichen verteilt.

#### 2.1.1 Studiengangsaufbau für die deutschen Studierenden

Die deutschen Studierenden studieren sechs Module in den drei Studiensemestern, von denen vier obligatorische Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule sind. Zwei Pflichtmodule (M11 und M17) und die beiden Wahlpflichtmodule (M12-M15) erstrecken sich über die beiden Erfurter Semester, werden also im ersten Semester begonnen und nach der Rückkehr aus Beirut abgeschlossen. Die beiden anderen Pflichtmodule (M18a und M18b) werden in Beirut absolviert.

Im Modul 11 „Theorie und Methode“ (18 ECTS-Punkte) der Geschichtswissenschaft werden zwei Seminare absolviert – eines im ersten, das andere im dritten Semester. Das Modul 17 „Sprache, Kultur und Landeskunde“ (12 ECTS-Punkte) befasst sich mit arabischen und französischen Quellen sowie Lektüre im historischen Kontext, der Regional- und Landeskunde (Vorderer Orient, Levante), Kultur(en) und Gesellschaften des Vorderen Orients im historischen Wandel sowie Alltags-, Jugend- und Musikkultur und politische Kulturen im Vorderen Orient. Hierzu werden zwei Sprachkurse (je 3 ECTS-Punkte) auf Arabisch und ein Seminar (6 ECTS-Punkte) auf Deutsch, bzw. Englisch angeboten. Die zwei Wahlpflichtmodule sind aus vier Wahlpflichtmodulen auszuwählen. Diese sind:

- M12: „Globalität und Lokalität“ mit Schwerpunkten auf Globalen Herausforderungen und lokalen Praktiken von der Vergangenheit bis in die Gegenwart, Vielfalt und Verständlichkeit kulturell geprägter Lebensformen und Erfahrungen der historischen Akteure, Resistenzen und Formen der eigenwilligen Aneignung universalistischer Ansprüche in den Weltkulturen sowie Verflechtungen, Überlagerungen und Zwischenräume („Glokalisierung“).
- M13: „Weltordnungen: Konzepte und Praktiken“ mit den Studieninhalten Weltvorstellungen und Praktiken von Inklusion und Exklusion und deren Umsetzungen, Selbst- und Fremdwahrnehmungen, Akteure von Weltkonzepten und ihre Interessen sowie historische Formen weltumspannenden Agierens.
- M14: „Weltregionen: Kontakt, Konflikt, Transfer“, das sich mit Theorien und Formen des Encounters, Transfers und Austauschs (Welthandel – Imperialismus – Dependenz – Postkolonialismus), epochenspezifische Bedingtheit und weltregionale Ausprägungen im Spannungsfeld von friedlichen und konfliktgeladenen Beziehungen zwischen Kulturen und politischen Einheiten, Formen und Praktiken des Erinnerns sowie Gedenkkulturen in ihren weltregionalspezifischen Prägungen und Wechselbeziehungen beschäftigt.

- M15: „Wissensräume“, das die Praktiken der Konstitution von Wissen über bestimmte geographische und soziale Räume sowie die räumliche Strukturiertheit von Orten und Medien zum Gegenstand hat und sich den Themen Grundlagen kulturwissenschaftlicher Raumforschung, Grundlagen der Wissensgeschichte und der Kulturtechnikforschung, Kulturgeschichte räumlicher Formationen von der Antike bis zur Gegenwart, Globalisierungsgeschichte als Raumgeschichte, Globales und lokales Wissen, Orte des Wissens (Labore, Archive, Museen), Räumliche Organisation von Wissen in Medien (Bilder, Texte, Tabellen, Karten u.ä.) sowie Räumlichkeit und Fiktionswissen widmet.

Alle Wahlpflichtmodule umfassen ein Seminar und ein Kolloquium, bzw. eine Selbststudieneinheit von je neun ECTS.

Die Module 18a „Soziologie/Anthropologie des Vorderen Orients“ (18 ECTS-Punkte) und 18b „Arabischmodul in einem arabischen Land“ (6 ECTS-Punkte) werden im Libanon absolviert. Während das Modul 18b ein einzelner Sprachkurs ist, setzt sich das Modul 18a aus sechs Lehrveranstaltungen zusammen. Diese sind:

1. « Féminisme et genre dans le monde arabe » (Feminismus und Gender in der arabischen Welt)
2. « Sociologues et anthropologues du Liban et du monde arabe » (Soziologen und Anthropologen des Libanons und der arabischen Welt)
3. « Sociologie et gestion du conflit » (Konfliktsoziologie und Konfliktvermittlung) in Englisch
4. « Idéologies et partis politiques au Liban et dans le monde arabe » (Politische Parteien und politische Ideologien im Libanon und in der arabischen Welt) in Englisch
5. « Théâtre politique et art engagé au Liban » (Politisches Theater und politische Kunst im Libanon) in Französisch
6. « Rituels religieux et politique au Liban » (Religiöse und politische Rituale im Libanon) in Englisch oder Französisch

Die Seminare drei und vier sowie wahlweise auch sechs werden in englischer Sprache angeboten, die anderen Module sind auf Französisch zu absolvieren.

Die Wahlfreiheit in den Wahlpflichtmodulen hilft den Anspruch des Studiengangs einzulösen, den Nahen Osten in globaler Perspektive zu betrachten; das Modul M 17 garantiert die sprach- und landeskundliche Kompetenz; M 11 und M 18a dienen der methodischen Ausbildung. Das Modul 18b, das sich ansonsten inhaltlich gut in das Modul M 17 integrieren ließe, soll dabei auf den Eigenwert eines Sprachstudiums vor Ort hinweisen. Positiv ist besonders hervorzuheben, dass es den Studierenden durch maximal zwei Selbststudieneinheiten in den beiden Wahlpflichtmodulen ermöglicht wird, sich intensiv mit ihrem Interessenfeld zu befassen und eigenständige Forschung voranzutreiben. Eine fachliche Spezialisierung sowie ein Einstieg in wissenschaftliche Tätigkeit werden so erleichtert.

Bedenken hinsichtlich der Studierbarkeit bestehen grundsätzlich keine, insbesondere, wenn die Studierenden während ihres historischen, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Bachelor bereits Veranstaltungen am Lehrstuhl für Westasiatische Geschichte der Universität Erfurt kennen-gelernt haben. Dennoch empfiehlt sich ein „Notfallplan“ (z. B. der Hinweis auf Tutorien), wie mit methodischen Schwierigkeiten z. B. bei der historischen Quellenarbeit umgegangen wird, wenn Bewerber zuvor kein Studium der Geschichtswissenschaften absolviert haben, was nach den vorgesehenen Zulassungskriterien möglich ist (s.u. III.2.4). Fraglich erscheint es zudem, auch Studierende ohne Arabischvorkenntnisse zum Studium zuzulassen. In beiden Fällen sollten indes die konkreten Erfahrungen abgewartet werden.

Der Arabischkurse werden über die drei Semester verteilt angeboten. Das entspricht dem Ziel, die Studierenden nicht nur mit der Geschichte und Soziologie/Anthropologie des Nahen Ostens vertraut zu machen, sondern sie auch sprachlich auf ein Niveau zu bringen, das die wissenschaftliche Arbeit mit arabischen Quellen ermöglicht. Positiv hervorzuheben ist dabei, dass für den Spracherwerb Leistungspunkte erworben werden können und das aufwendige Arabischlernen damit wirklich in den Studiengang integriert ist.

Wünschenswert für den Spracherwerb ist zudem, wenn wenigstens einer der angebotenen Arabisch-Kurse verteilt über zwei Tage in der Woche angeboten wird und nicht nur als vierstündiges Blockseminar; so lässt sich besser gewährleisten, dass die Studierenden im Unterricht aufnahmefähig bleiben und zudem kontinuierlich über die Woche an ihren Arabischkenntnissen arbeiten.

### 2.1.2 Studiengangsaufbau für die libanesischen Studierenden

Die libanesischen Studierenden belegen im ersten Semester folgende Lehrveranstaltungen:

- « Théories anthropologiques avancées » (6 ECTS-Punkte): Die historische Entwicklung des europäischen Konzepts der Verschiedenartigkeit wird bis zur Entstehung der Anthropologie als eigenständige Disziplin im 19. Jahrhundert aufgezeigt sowie eine Einführung in die bedeutenden Denker der Anthropologie und ihrer Arbeitsgebiete vermittelt.
- « Théories sociologiques avancées » (6 ECTS-Punkte): Vermittlung moderner soziologischer Theorien und aktuelle Forschungsdiskussion stehen hier im Mittelpunkt.
- « Méthodes qualitatives » (3 ECTS-Punkte)
- « Méthodologie de la recherche » (3 ECTS-Punkte)
- « Informatique appliquée aux sciences sociales » (3 ECTS-Punkte): Der Erwerb von Kenntnissen moderner statistischer Datenerhebung und -auswertung sowie der häufig verwendeten Softwareprogramme (Excel, SPSS) sind das Qualifikationsziel.
- « Etat et clientélisme » (3 ECTS-Punkte): Dieses Seminar gibt einen Einblick in die soziologischen, politischen, historischen u.a. Konzepte von Patronage und Klientelismus,

die anhand mediterraner und dort besonders der libanesischen Gesellschaft untersucht werden.

- « Religion et culture » (3 ECTS-Punkte): Das Seminar gibt einen Überblick über Religionssoziologie und die aktuelle religiöse Situation im Nahen Osten.
- « Crédits optionnelles » (3 ECTS-Punkte): In diesem optionalen Kurs wird empfohlen einen Deutschkurs zu belegen.

Im zweiten Semester absolvieren die libanesischen Studierenden mit Ihren deutschen Kommilitonen die bereits genannten sechs Seminare. Zusätzlich und anstelle des Moduls 18b müssen die libanesischen Studierenden vier weitere Seminare belegen:

- « Violence et politique » (3 ECTS-Punkte),
- « Sociologie économique » (3 ECTS-Punkte),
- « Épistémologie des sciences humaines » (3 ECTS-Punkte),
- « Épistémologie spécialisée – sociologie et anthropologie » (3 ECTS-Punkte).

Im dritten Semester in Erfurt müssen die libanesischen Studierenden einen Deutschkurs (3 ECTS) und zwei Seminare sowie ein Kolloquium ihrer Wahl (9 ECTS-Punkte) bestehen.

Für die Masterarbeit (« Mémoire Master Recherche ») kehren die libanesischen Studierenden an die USJ zurück. Wie für die deutsche Seite, so gilt auch für die libanesische, dass das gesamte vierte Semester für die Masterarbeit reserviert ist.

Die libanesischen Studierenden werden im dritten Semester in dieselben Lehrveranstaltungen wie die deutschen Studierenden eingebunden. Wie gut sie sich in das zweite Seminar, bzw. Kolloquium der Module 11-15 einfügen können, bleibt abzuwarten. Die Gutachtergruppe hält es aber vor dem Hintergrund bis dato ausschließlich soziologischer Methodiken und Fachinhalte für geboten, einen zweiwöchigen Einführungskurs vor Semesterbeginn zu halten, um die Libanesen mit der Methodik des Geschichtsstudiums vertraut zu machen und auf die Komposition und Inhaltstiefe der Hausarbeiten im Masterstudium in Deutschland hinzuweisen, die sich von den „dissertations“ an der USJ unterscheiden dürften.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Stellungnahme der Hochschule: „Auch die Programmverantwortlichen haben sich Gedanken über die unterschiedlichen Kenntnisstände der Studierenden zu den Methoden der Geschichtswissenschaft (insbesondere in der historischen Quellenanalyse) gemacht. Dies betrifft sowohl die libanesischen Studierenden als auch potentielle deutsche Studierende, die nicht zuvor Geschichtswissenschaft studiert haben. Es wird daher bereits direkt vor Beginn des kommenden Wintersemesters ein mehrtägiger Workshop sowohl für die libanesischen Studierenden als auch deutsche Studierende des zweiten Jahrgangs, die über keine oder nicht ausreichende methodische Kenntnisse der Geschichtswissenschaft verfügen, abzuhalten. In diesem soll auf die Geschichte der Geschichtswissenschaft, ihre Teilbereiche und ihre Theorien und Methoden eingegangen werden und es sollen in praktischer Arbeit ausgewählte Quellen besprochen und analysiert werden. Zudem wird über Tutorien nachgedacht, die die historischen Arbeitsweisen und das nötige ‚Handwerkszeug‘ zum Verfassen längerer schriftlicher Arbeiten vermitteln.“

## 2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang GSAVO ist in Deutschland voll modularisiert. Die USJ orientiert sich an dem französischen Modell, was auf ECTS-Punkten basiert, die Lehrveranstaltungen aber nicht zu Modulen bündelt. Gewisse Seminare sind an der USJ für die deutschen Studierenden sinnvoll als Modul 18a zusammengefasst, weshalb zumindest für die deutschen Studierenden von einem voll modularisierten Studiengang zu sprechen ist. Die Größe der Module entspricht in allen Fällen den Vorgaben des Akkreditierungsrates – die Module sind i.d.R. 18 ECTS groß. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte. Der Workload für einen ECTS-Punkt ist mit 30 Zeitstunden angegeben (vgl. § 4 Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Master-Studiengang).

In den drei Studiensemestern absolvieren die deutschen Studierenden 66 ECTS-Punkte an der Universität Erfurt und 24 ECTS-Punkte an der USJ. Leicht abweichend beträgt der Arbeitsaufwand für die libanesischen Studierenden 60 ECTS-Punkte an der USJ und 30 ECTS-Punkte an der Universität Erfurt. Die Abweichung kann damit erklärt werden, dass die deutschen Studierenden im Libanon fremdsprachige Seminare mit einem höheren Präsenz-, und damit Diskussionsanteil belegen, als für die Libanesen in Erfurt vorgesehen sind. Auch wegen unterschiedlichen Prüfungsanforderungen zwischen der Universität Erfurt und der USJ (vgl. III.3.3) sollte der Workload der deutschen Studierenden im Libanon überprüft werden.

Abgeleitet aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass der Studiengang nicht nur inhaltlich sinnvoll aufgebaut ist, sondern auch passend modularisiert wurde. Alle Module tragen in übersichtlicher Weise dazu bei, die inhaltlichen wie die methodischen Qualifikationsziele zu erreichen und so die angestrebte Gesamtkompetenz des Studierenden herzustellen.

## 2.3. Lernkontext

Im Studiengang GSAVO gibt es vier Arten von Lehrveranstaltungen: Seminare, Kolloquien, max. zwei Selbstlerneinheiten und Sprachkurse. Die Selbststudieneinheiten bestehen im Wesentlichen aus selbständiger thematischer Lektüre oder der Teilnahme an einem Forschungsprojekt und werden mit einer Studien- oder einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie werden von einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Programms durch regelmäßige Konsultationen in Gesprächs- oder Kolloquiumsform betreut.

Der Studiengang ist dezidiert forschungsorientiert und wird von den bisherigen Interessenten auch genau deswegen goutiert. Insofern ist die Konzentration auf Seminare als Lernformen und schriftliche Hausarbeiten als Lernerfolgskontrollen angemessen. Folgerichtig sind Praxisanteile auch nicht Bestandteil des Studienganges. Die Arbeitsbelastung für die Teilnehmer dieses Masterprogramms ist – auch durch die Mehrsprachigkeit – hoch. Im Gespräch mit den studentischen Vertretern wurde aber auch deutlich, dass sich viele einen solchen Anspruch

wünschen und sogar im Vergleich zur vorherigen Prüfungsordnung eine Erleichterung durch die Modulprüfungen sehen.

Durch den engen Kontakt in einer kleinen Gruppe von Studierenden und das Mentorensystem in Erfurt (Treffen mit dem persönlichen Mentor aus dem Lehrkörper sind für alle Studenten obligatorisch) können Teilnehmer aus anderen Universitäten schnell Anschluss finden und auch individuell gefördert werden, sollte im Einzelfall der notwendige Kenntnisstand nicht erreicht werden.

Für die Studenten ist die Einbeziehung der Arabischkurse in den Studiengang eine große Erleichterung. Nach der alten Prüfungsordnung war eine Anrechnung nicht möglich, die Studenten mussten entsprechenden Unterricht zusätzlich, bzw. extracurricular belegen. Obwohl die zu erwerbenden Leistungspunkte im Vergleich zum hohen Arbeitsaufwand beim Erlernen des Arabischen noch recht niedrig angesetzt sind, wurden die Bedingungen für die Studenten so verbessert.

Die Gutachtergruppe ist mit dem Lernkontext sehr zufrieden. Als Erweiterung des Lernkontexts regt sie an, im Rahmen des bi-nationalen Kolloquiums auch Berufspraktiker einzuladen, um den Studierenden deren Erfahrungen zugutekommen zu lassen.

#### **2.4. Zugangsvoraussetzungen**

Der Studiengang ist für die deutschen Studierenden offen ausgeschrieben und richtet sich allgemein an Bachelorstudierende der Geschichtswissenschaft, Soziologie, Anthropologie oder eines benachbarten Fachs, die ihr Bachelorstudium mit mindestens der Note 2,3 abgeschlossen haben. Weiterhin werden Interesse an der Weltregion des Vorderen Orients und ggf. Erfahrungen vor Ort durch Reisen, Auslandssemester und Praktika erwartet. Als Zulassungsvoraussetzung für die libanesischen Studierenden ist der erfolgreiche Abschluss der « Licence en sociologie et anthropologie » oder der « Licence en sociologie de l'entreprise – relations publiques », die an der USJ 180 ECTS-Punkte umfassen und dem deutschen Bachelor entsprechen. Das « Baccalauréat » entspricht im Libanon wie in Frankreich der allgemeinen, bzw. Fachhochschulreife. Als Kriterien für ein Auswahlgespräch mit der Studiengangsleitung werden neben den Leistungen im Bachelor-Studium folgende Kriterien genannt: Fachwissenschaftliche Vorkenntnisse, Interesse an einer Auslandsphase in Deutschland / ggf. Erfahrungen vor Ort durch Reisen, Auslandssemester, Praktika etc., ggf. Vorkenntnisse im Deutschen und gute Englischkenntnisse. Beide Programmbeauftragte besprechen die Kandidatenliste miteinander und legen gemeinsam fest, welche Studierenden gemäß ihrer Leistungen und persönlichen Eignung am besten für das Programm geeignet sind.

Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch werden für die deutschen Studierenden auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens gefordert (vgl. § 6 (3) PSO), wobei der



Französischnachweis auch nach dem ersten Semester erbracht werden kann. Das Lernumfeld in Erfurt bietet durch Intensivkurse hierzu ausreichend Möglichkeiten. Grundlegende Arabischkenntnisse sind ebenfalls erwünscht und werden sowohl in Erfurt als auch in Beirut im Rahmen von Pflichtmodulen vertieft. Für die libanesischen Studierenden sind Kenntnisse des Englischen auf Niveau B1-B2 (Georgetown Certificate) verpflichtend. Es wird ein Interesse an, aber keine Kenntnis von der deutschen Sprache vorausgesetzt. An der USJ finden die Lehrveranstaltungen auf Französisch und Englisch statt, in Erfurt auf Deutsch und Englisch (vgl. § 6 (2) PSO). In allen drei Sprachen können Qualifikationsarbeiten vorgelegt werden (vgl. ebd.).

Mögliche Unterschiede in den methodischen Vorkenntnissen der deutschen Studierenden sollen in Erfurt mit dem Modul M11 („Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft“) im ersten Semester angeglichen werden. Grundsätzlich sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen.

Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass die Kapazitäten des Studiengangs eventuell nicht die Nachfrage abdecken könnte. Insbesondere eine – von den Studierenden ausdrücklich positiv hervorgehobene – externe Rekrutierung wird dann die Auswahl der geeigneten Studierenden komplizieren; denn es könnte zu einer Benachteiligung von Studierenden kommen, die nicht zuvor in Erfurt am Lehrstuhl für Westasiatische Geschichte studiert haben.

Diesen externen Bewerbern sollten durch ein allgemeines Auswahlverfahren die gleichen Chancen auf Zulassung geboten werden. Die Universität Erfurt sollte daher hierarchisierte Kriterien für ein Eignungsfeststellungsverfahren entwickeln, um a) die am besten geeigneten Studierenden auszuwählen – was auch eine Abbrecherquote niedrig halten dürfte – und um b) rechtliche Komplikationen im Falle der Ablehnung eines Bewerbers zu vermeiden. Nicht zuletzt erfolgt c) die Stipendienvergabe zwar während der derzeitigen Förderung durch den DAAD in Eigenverantwortung der Hochschule, muss jedoch dem DAAD gegenüber transparent und nachvollziehbar dargelegt werden. Es ist im Eigeninteresse der Universität Erfurt, hier verbindliche Kriterien festzulegen, die Auswahlprozesse transparent zu gestalten, die Ergebnisse der Auswahlverfahren schriftlich festzuhalten und sich damit auch für den Fall möglicher Rechtsstreitigkeiten mit (abgelehnten) Bewerbern abzusichern. Als Kriterien kann die Universität Erfurt neben der Bachelorabschlussnote bspw. die sprachlichen und regionalen Vorkenntnisse heranziehen und unterschiedlich gewichten.

Sollte die Universität Erfurt die Anzahl der Studienplätze auf ca. 20 Studierende ausweiten – was die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßen würde –, ist aber nicht nur ein Auswahlverfahren hinsichtlich der Eignung für den Studiengang notwendig, sondern auch für die Vergabe für die Stipendien, weil die Anzahl der Stipendiaten auf fünf begrenzt ist. Im Gegensatz zum Eignungsfeststellungsverfahren sollte die Vergabe der Stipendien nach erweiterten, darunter auch sozialen Kriterien, erfolgen. Es sollte daher von dem Eignungsfeststellungsverfahren getrennt – aber vor der Einschreibung – ein Verfahren für die Vergabe des Auslandsstipendiums



erfolgen. Hierzu sollten ebenfalls hierarchisierte Kriterien entwickelt werden. Die gewünschte Kapazitätsausweitung kann jedoch auch den Effekt haben, dass eine ungleiche Zwei-Klassen-Kohorte entsteht, die sich zwischen Selbstzahlern und den Stipendiaten ausdifferenzieren kann. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, diesen Aspekt durch das Qualitätsmanagement im Blick zu behalten, sollte es zur Kapazitätsausweitung kommen.

Anerkennung von Studienleistungen erfolgen innerhalb Deutschlands nach den geltenden Vorschriften. Die Anerkennungsregelungen für im EU-Ausland erworbene Studien- und Prüfungsleistungen entspricht jedoch noch nicht der vom Akkreditierungsrat geforderten Umsetzung der Lissabon-Konvention. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen im § 17 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Master-Studiengang zu verankern.

## **2.5. Zusammenfassung**

Das Konzept des Studiengangs ist insbesondere durch den obligatorischen Aufenthalt im Libanon sehr geeignet, die Studiengangsziele – nämlich forschungsorientiert die Geschichte, Gesellschaften und Kulturen des Nahen Ostens in globaler Perspektive kennenzulernen – zu erreichen. Die einzelnen Module reflektieren zudem die drei methodischen Schwerpunkte: Geschichte/Quellenarbeit; Soziologie/Anthropologie; Sprachvermittlung. Das Konzept ist sehr übersichtlich; es sollte daher für jeden Masterstudierenden transparent sein. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken zur Studierbarkeit; eine Überprüfung nach dem Durchgang der ersten Kohorte wird aber natürlich als wünschenswert erachtet.

### 3. Implementierung

#### 3.1. Ressourcen

##### 3.1.1 Personelle Ressourcen

Der Studiengang GSAVO kann in Deutschland im Wesentlichen auf die personellen Ressourcen des Historischen Seminars (9 Professuren, 11 Wissenschaftliche Mitarbeiter) zurückgreifen, wobei der Professur für Westasiatische Geschichte eine besondere Bedeutung zukommt. Die Professur ist mit mehreren Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Doktoranden hinreichend für die Aufgaben der Studiengangskoordination ausgestattet.

Die Weiterqualifizierung des Lehrpersonals kann über Coaching Programme zur Weiterentwicklung akademischer Schlüsselqualifikationen im Rahmen des HIT Programms (Akademische Personalentwicklung Hochschulen in Thüringen), an dem die Universität Erfurt beteiligt ist, gewährleistet werden.

An der USJ sind alle fünf Professuren und ein weiterer Lehrbeauftragter des « Département de sociologie et d'anthropologie » eingebunden in die Studiengangsgestaltung.

##### 3.1.2 Sächliche Ressourcen

Es stehen im Lehrgebäude der Philosophischen Fakultät mit Beamern und anderen modernen Geräten ausgestattete Seminarräume sowie kleinere Arbeitsräume zur Verfügung. Bei Engpässen kann auch auf die anderen Räumlichkeiten der Universität in den anderen Lehrgebäuden zurückgegriffen werden. Für die Professoren und Mitarbeiter sowie auswärtige Gastdozenten stehen Büroräume in der Philosophischen Fakultät und anderen Bereichen der Universität zur Verfügung. Für die sachgerechte administrative Betreuung des Studienalltags sorgen drei Verwaltungsangestellte des Historischen Seminars.

Die « Faculté des lettres et des sciences humaines » befindet sich in einem modernen Gebäude auf dem « Campus des Sciences Humaines », Rue de Damas, in Aschrafiyya, dem christlich dominierten Ostteil von Beirut direkt neben der französischen Botschaft und der griechisch-katholischen (melkitischen) Erzdiözese und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsklinik « Hôtel Dieu de France », dem Nationalmuseum, der General Security und dem Hippodrom. Der Fakultät stehen für Lehrveranstaltungsräume mehr als drei Stockwerke des Gebäudes zur Verfügung, die alle mit LCD-Monitoren und anderem Equipment ausgestattet sind.

Der Standort Erfurt verfügt mit der Universitätsbibliothek und der Forschungsbibliothek in Gotha über sehr gute Recherchemöglichkeiten. Auch an der USJ in Beirut ist von einem guten Bestand wissenschaftlicher Literatur auszugehen.

Ein weiterer Vorteil für das Masterprogramm sind die Wohnheime auf dem Universitätscampus in Erfurt, in welche die Studierenden der Partneruniversität in ihrem Auslandssemester untergebracht werden sollen. Die deutschen Studierenden werden in Beirut entsprechend bei der Wohnungssuche unterstützt.

### 3.1.3 Finanzielle Ressourcen

Den Professuren des Historischen Seminars steht eine Grundausstattung in Höhe von 2.500,00 Euro zur Verfügung. Nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel werden Seminare mit großen Studierendenzahlen mit Sondermitteln nach Leistungsindikator Lehre ausgestattet. Aus diesen Mitteln erhielt das Historische Seminar 2010: 21.179,88 Euro; 2011: 23.320,00 Euro; 2012: 27.676,00 Euro (für Tutorien, Exkursionen etc.). Ein vergüteter Lehrauftrag wird mit 568.- Euro (plus ggf. Reisekosten) bezahlt.

Für den Aufbau und die Etablierung des Masters GSAVO besteht außerdem eine finanzielle Förderung durch den DAAD aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in dem Förderprogramm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“. Nach einer einjährigen Vorbereitungsphase (Oktober 2011 bis September 2012) hat im Oktober 2012 die Erprobungsphase begonnen, die bis zu vier Jahre dauern kann und für die zunächst eine Bewilligung für die ersten zwei Jahre erfolgt ist. Im Anschluss an die Erprobungsphase kann eine weitere dreijährige Etablierungsphase gefördert werden. In der zum Wintersemester beginnenden Erprobungsphase beträgt die finanzielle Förderung durch das DAAD-Programm ca. 50.000 Euro jährlich, die vor allem für Stipendien in der Auslandsphase der deutschen Studierenden sowie Zuschüsse zu der Auslandsphase der libanesischen Studierenden genutzt werden. Daneben können durch die Fördergelder die Akkreditierungskosten, eine Stelle für den Koordinator des Studiengangs für einige Monate, studentische Hilfskräfte, Lehraufträge für arabische Quellen- und Lektürekurse, Reisekosten für Arbeitstreffen mit den Verantwortlichen der Partnerhochschule, Kurzzeitdozenturen für Lehrende der USJ an der Universität Erfurt sowie Sachmittel (Kommunikationskosten, Werbekosten etc.) bestritten werden.

Der vollständige Erlass der Studiengebühren für Programmteilnehmer an den beteiligten Universitäten sowie die Stipendien des DAAD ermöglichen einer größeren Zahl von Teilnehmern den Austausch mit dem Gastland. Im Gespräch mit den Erfurter Studenten wurde aber deutlich, dass der Studiengang auch ohne Stipendium attraktiv ist und angenommen werden würde.

Nach Ablauf der Förderung muss ein Konzept für die Weiterführung ohne diese Mittel gefunden werden bzw. es müssen alternative Finanzierungsquellen erschlossen werden. Ein gebührenfinanziertes Studium ist derzeit an thüringischen Hochschulen bis auf wenige Ausnahmefälle nicht erwünscht. Für eine spätere Finanzierung aus dem Universitätshaushalt gibt es bislang nur

sehr in begrenztem Umfang Zusagen seitens der Universitätsleitung. Dieser Punkt wird bei der Reakkreditierung näher zu untersuchen sein.

### **3.2. Entscheidungsprozesse und Organisation**

Die Professoren des Historischen Seminars an der Universität Erfurt wählen jährlich im Rotationsverfahren einen Sprecher, bzw. einen Stellvertretenden Sprecher, welche die Lehrplanung für den Master „Geschichtswissenschaft“ (M.A.) gestalten. Die Planung erfolgt in enger Absprache mit den anderen Professoren in regelmäßigen Seminarratssitzungen, an denen die Studierenden beteiligt sind. Die bei der Vor-Ort-Begehung befragten Professoren des Seminars haben sich alle zu dem Studiengang GSAVO bekannt und unterstützen ihn vorbehaltlos.

Im Gegensatz hierzu folgt die Organisationsstruktur an der USJ dem zentralistischen Vorbild Frankreichs und ist entsprechend stärker hierarchisch strukturiert als in Deutschland. Insofern die libanesische Studiengangsleitung GSAVO in Personalunion die Geschäfte des « Département de sociologie et d'anthropologie » führt, sind strukturelle Probleme bei der Studiengangsgestaltung auszuschließen. Die Studiengangsleitung ist nur dem Fakultätsdekanat und dem Rektorat verpflichtet, ansonsten aber unabhängig in ihrer Gestaltung.

### **3.3. Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und für die deutschen Studierenden mit einer Ausnahme modulbezogen. Diese Ausnahme ist das Modul 18a, wo der Studierende entscheidet, in welchem der sechs Seminare er eine schriftliche Hausarbeit als Modulprüfung ablegt. Für die libanesischen Studierenden sind mit Ausnahme der im dritten Semester in Erfurt belegten Modulen die Prüfungen lehrveranstaltungsbezogen.

In den Seminaren und den Selbstlerneinheiten werden Referate mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Arbeiten als Prüfungsleistung abgelegt. Die Sprachkurse werden mit einer Klausur abgeschlossen. Welchen Umfang, bzw. welche Dauer die „schriftlichen Ausarbeitungen“ und die Klausuren haben ist nicht näher in der Prüfungs- und Studienordnung definiert, obwohl dies in der Rahmenprüfungsordnung für den Masterstudiengang gefordert ist (vgl. § 12 (3) M-RPO). Die Prüfungs- und Studienordnung muss daher den Umfang und die Art der schriftlichen Arbeiten näher definieren. Die verabschiedete Prüfungs- und Studienordnung ist nachzureichen.

Im Unterschied zu den modulbezogenen Prüfungen in Erfurt müssen die deutschen Studierenden in ihrem Auslandssemester in Beirut neben der Hausarbeit als Modulprüfung in einem Seminar weitere Prüfungen im Modul 18a absolvieren, um Teilnahmescheine in den fünf anderen Seminaren zu erhalten. Neben Klausuren sind dies « travail personnel contrôlé » (TPC). Die TPC kann verschiedene Formen haben, wie beispielsweise Referate, ausgearbeitete Mitschriften aus dem Seminar oder Berichte über ein Forschungsprojekt (vgl. § 8 (6) PSO). Weil in diesen

Seminaren über das ganze Semester verteilt Leistungsüberprüfungen stattfinden und sie zusätzlich in einer Fremdsprache geleistet werden müssen, sollte die Belastung für die Studierenden nicht unterschätzt werden. Daher empfiehlt sich eine Überprüfung der Arbeitsbelastung (Workload) nach der Rückkehr der ersten Studierenden.

Angesichts der hohen Motivation, mit der die bisherigen Interessenten in den Studiengang streben, werden die vorgesehenen Semesterwochenstunden in Erfurt und die insgesamt fünf schriftlichen Modulabschlussprüfungen gut zu bewältigen sein. Sollte sich dennoch eine Überforderung der Mehrzahl der Studierenden herausstellen, ließe sich daran denken, eine der schriftlichen Modulabschlussprüfungen durch eine längere mündliche Prüfung zu ersetzen.

Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen sind im § 9 (5) der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bachelorstudiengang geregelt.

### **3.4. Transparenz und Dokumentation**

#### 3.4.1 Dokumentation

Die Prüfungsordnung (inklusive Studienplan und Modulkatalog) wird nach Zeichnung durch den Präsidenten im Internet veröffentlicht; dort findet sich auch die Master-Rahmenprüfungsordnung. Insofern ist die verabschiedete PSO nachzureichen. Alle wichtigen Dokumente werden auch übersetzt, so dass sie den Teilnehmern und Verantwortlichen der Partneruniversität zugänglich sind. Wesentliche Informationen zum Studiengang GSAVO sind bereits auf der Webseite der Universität Erfurt einsehbar, wobei ein englischsprachiger Flyer hinreichenden Einblick in die Ziele und das Programm des Studiengangs gibt. Zusätzlich ist für weitere Fragen ein Ansprechpartner genannt.

#### 3.4.2 Beratung

Das ausgezeichnete Mentorenprogramm gewährleistet eine hochwertige Betreuung der (ausländischen) Studierenden. Die Universität Erfurt erhielt für ihr Betreuungs- und Integrationskonzept als einzige deutsche Hochschule den „Arbeitgeberpreis Bildung 2001“. Das gestaffelte Konzept beinhaltet erstens einen dreiwöchigen intensiven Vorbereitungskurs (Sprachkenntnisse, Kennenlernen), zweitens studienbegleitende Deutschkurse und drittens ein Tutorenprogramm, bei dem jedem Studierenden ein akademischer Partner an der Partneruniversität (möglichst ein Studierender, der auch an dem Programm teilnimmt) zugewiesen wird. Dieser soll seinem jeweiligen Partner in der Auslandsphase bei praktischen Fragen (Behördengänge, Wohnungssuche etc.) zur Seite stehen und bei der Eingewöhnung in einem anderen kulturellen Kontext helfen (und vice versa).

Umgekehrt stehen auch an der USJ deutschsprachige Mentoren zur Verfügung, der Kontakt zur deutschen Botschaft ist programmatisch angelegt und die Einführung in deutsche Institutionen

vor Ort (u.a. Orientinstitut in Beirut) ist Bestandteil des Austauschprogramms. Die Gutachtergruppe lobt diese enge Betreuung ganz nachdrücklich, regt allerdings die Erarbeitung eines mit dem libanesischen Partner abgestimmten „Notfallplans“ an, damit die Betreuung in persönlichen Krisensituationen, die sich aus dem Auslandsaufenthalt ergeben können, gewährleistet ist.

Der enge Kontakt zwischen deutschem und libanesischem Lehrpersonal und die gute soziale Vernetzung auch im Libanon durch private Kontakte der Beteiligten bieten den Studierenden eine verlässliche Basis während des gesamten Programms. Auch außerhalb des Unterrichts sorgen die Verantwortlichen für kulturelle und politische Erlebnisse. Für die erste Gruppe deutscher Studenten sind Besuche in der Deutschen Botschaft in Beirut, im Orientinstitut und die vereinzelte Teilnahme an einem GIZ-Workshop geplant. Der hohe Organisationsgrad des Auslandsaufenthaltes für die deutschen Studierenden soll nicht zu Lasten der Eigenständigkeit der Studierenden verstanden werden, bietet doch gerade die Vielzahl der bei diesen Aktionen vermittelten Kontakte Möglichkeiten zur Vorbereitung weiterer Auslandsaufenthalte in der Region und eventuell sogar Berufseinstiegsmöglichkeiten.

### **3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Universität Erfurt hat 2005 das Prädikat „familienfreundliche Universität“ verliehen bekommen und sowohl 2008/9, als auch 2012 wiederholt das Re-Audit bestanden. Für Studierende mit Kindern gibt es an der Universität die Möglichkeit der Nutzung des Kinderhortes. Positiv ist auch die spezifische Ausgestaltung eines „Eltern-Kind-Raumes“ in der Bibliothek, so dass Studierende sich gemeinsam mit ihren Kindern in der Bibliothek aufhalten und eigenen Recherchen nachgehen können.

Konkrete Maßnahmen der Universität Erfurt zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind im „Gleichstellungsplan“ von 2008 und den darauf aufbauenden „Frauenförderplan“ von 2009 enthalten. So sollen im Bereich der Studierenden die Genderaspekte in der Lehre besser verankert werden und die Vereinbarkeit von Kind und Studium durch die Studiengestaltung optimiert werden. Im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses sind zehn Promotionsstipendien für Frauen ausgeschrieben worden, die ergänzt werden können um finanzielle Zuwendungen zur Kindesbetreuung, um den Anteil der Doktorandinnen zu erhöhen. Zusätzlich wird die Einrichtung eines Forums und eines Mentorenprogramms für Doktorandinnen unterstützt. Im professoralen Bereich ist die gendergerechte Ausgestaltung des Berufungsverfahrens vorangetrieben worden und es werden Dual-Career-Couples unterstützt. Abschließend soll insbesondere in der Philosophischen Fakultät der Frauenanteil unter den Professoren gestärkt werden (Teilnahme am 200-Professorinnen-Programm).

Die Gutachtergruppe bewertet die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit als gut.

## 4. Qualitätsmanagement

Da es sich um einen anlaufenden Studiengang handelt (Implementierungsphase), bei dem der erste Durchlauf erst nach der Akkreditierung erfolgen kann, ist der Punkt Qualitätsmanagement derzeit nur in Teilen zu begutachten. Bisher sieht der Studiengang eine Qualitätssicherung auf verschiedenen Ebenen vor. Zu unterscheiden ist zwischen der Bereitstellung der erforderlichen Kapazitäten einschließlich einer Harmonisierung und Abstimmung von Entscheidungsprozessen an den beiden Partneruniversitäten im Bereich des Lehrangebotes, einer (fortlaufenden) Evaluation des Studienganges sowie einer Einbindung des studiengangspezifischen Qualitätsmanagements in ein Gesamtkonzept der Hochschulen.

### 4.1. Bereitstellung von Kapazitäten

Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass die libanesische Partneruniversität bereits 2008/09 durch eine französische Agentur akkreditiert worden ist. Allerdings ist der zu Grunde liegende Studiengang an der USJ (noch) nicht modularisiert. Die beiden Partner haben sich aber auf eine sich inhaltlich ergänzende Strukturierung des Lehrangebots geeinigt. Zudem haben beide Partner das ECTS implementiert und können somit eine Gleichgewichtung, bzw. -bewertung einzelner Lehrangebote sicherstellen. Der verpflichtende Teil des Lehrangebots ist lediglich im Hinblick auf die obligatorischen Sprachkurse nicht vollständig kongruent. Die libanesischen Studierenden erwerben Deutschkenntnisse lediglich mit 3 ECTS-Punkten, während die deutschen Studierenden insgesamt 12 ECTS-Punkte im Pflichtbereich Arabisch erwerben. Dies erklärt sich jedoch aus der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges, der Arabischkenntnisse zwingend voraussetzt, während Deutschkenntnisse für die libanesischen Teilnehmer weitgehend lediglich für die Alltagsbewältigung am Studienstandort Erfurt benötigt wird. Dieses Ungleichgewicht stellt somit kein strukturelles Problem dar und hat keine Auswirkung auf die inhaltliche Übereinstimmung der Lehrinhalte für die Studierenden an beiden Hochschulen. Das Ziel, einen Doppelabschluss zu erwerben, ist angesichts erfahrungsgemäß hoher administrativer Hürden bei der Umsetzung eines gemeinsamen Abschlusses als pragmatisch, zielführend und sinnvoll zu bewerten.

Das Lehrangebot wird an der UE wie an der USJ auf drei Ebenen besprochen und geplant. Die anzubietenden Lehrinhalte werden zunächst auf der Ebene der beiden verantwortlichen Institutsleiter gemeinsam festgelegt. Diese werden sodann im Hinblick auf die Gesamtplanung des Historischen Seminars (UE) bzw. des Conseil de Département (USJ) überprüft. Hierbei wird sichergestellt, dass die für die jeweiligen Module erforderlichen Inhalte vorgehalten werden und die entsprechende Lehrkapazität bereit steht. In einem dritten Schritt halten Fakultätsrat (UE) und der Conseil de Faculté (USJ) die Studierbarkeit des Angebotes fest. Durch die Parallelität der Entscheidungsprozesse ist eine anzustrebende Vereinheitlichung des Verfahrens gewährleistet.

Der Studiengang ist offen für Absolventen aus unterschiedlichen Disziplinen. Gerade diese Interdisziplinarität wurde im persönlichen Gespräch von den befragten Studierenden als besonders attraktives Merkmal des künftigen Studiengangs beschrieben. In der Reakkreditierung wird zu beobachten und zu bewerten sein, ob sich aus den unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen bzw. dem unterschiedlichen Wissensstand in Teildisziplinen des neuen Studiengangs ein Bedarf für ergänzende, aufholende Lehrangebote ergibt, damit alle Studierenden auf demselben Kenntnisstand sind. Dies sollte bereits bei der ersten Kohorte aufmerksam beobachtet und möglichst systematisch erfasst werden, um ggf. zukünftig gegensteuern zu können.

#### **4.2. Evaluationsmaßnahmen**

Beide Partner geben an, bereits Evaluierungsmaßnahmen durchzuführen. Diese betreffen vor allem die Evaluierung von Lehrveranstaltungen, aber auch allgemeiner universitärer Einrichtungen (wie Mensa, Bibliothek, usw.). Allerdings ergibt sich gerade in kleinen Studiengängen ein relevantes statistisches Problem in Bezug auf die Anonymität der Befragtengruppe. Auf Grund der niedrigen Gruppenstärke sind somit rein quantitative Erhebungen nicht möglich. Dieses Problem ist bei der Vor-Ort-Begehung thematisiert worden. Tendenziell besteht dieses Problem auch bei einer qualitativen Befragung. Daher soll ein studiengangspezifisches Qualitätsmanagement basierend auf qualitativen Methoden in Abstimmung mit der St.-Joseph Universität entwickelt werden.

Den Erfahrungen der ersten zurückkehrenden deutschen Studierendengruppe wird eine besondere Bedeutung bei der weiteren Planung des Studienganges wie auch der zukünftigen Qualitätssicherung zukommen. Auch wenn aus statistischen Gründen eine korrekte Datenerfassung wie oben dargelegt schwierig ist, sollten unbedingt strukturierte und die Ergebnisse strukturierende Leitfragen entwickelt werden, um neben dem geplanten informellen Gespräch nach Rückkehr systematische Informationsgewinnung betreiben zu können. Wichtige Leitfragen sollten hier die nach den sprachlichen Voraussetzungen sein, nach der Praktikabilität des Workloads sowie nach der interkulturellen Erfahrung und sich daraus möglicherweise ergebenden Schwierigkeiten. Eine Kontrolle des Workloads ist im Übrigen seitens des Studiengangs bereits eingeplant. Analog sollten die libanesischen Studierenden nach dem ersten Deutschland-Aufenthalt befragt werden.

Die Evaluierungsmaßnahmen an der USJ sind ähnlich strukturiert: Die Evaluationen basieren auf Auswertungen von Studierenden (diese sind verpflichtet ihre Lehrenden zu evaluieren, sonst werden sie nicht zu den Prüfungen zugelassen) sowie von Kollegen und dem Fakultätsrat. Diese anonymisierten Evaluierungen werden dem betroffenen Professor sowie der Leitung des Départementes und dem Dekan der Fakultät ausgehändigt. Kommt ein Lehrender seinen Verpflichtungen nicht nach beziehungsweise fallen seine Evaluationen negativ aus, wird der Fall näher untersucht. Sollten ernste Probleme mit diesem Lehrenden festgestellt werden, so wird



sein Anstellungsverhältnis (Arbeitsverträge werden immer nur für drei Jahre abgeschlossen) nicht weiter verlängert (festgelegt in den Statuten der Universität). Gleiches gilt für die Lehrbeauftragten. Zudem müssen die Lehrenden regelmäßig Publikationen veröffentlichen, um in der Universitätshierarchie aufsteigen zu können. Inwieweit die zahlenden Studierenden via Evaluationsergebnisse hier unsachlichen Druck auf Personalentscheidungen ausüben können, ist unklar und kann kritisch gesehen werden.

### **4.3. Gesamtentwicklung des Qualitätsmanagements**

Das Qualitätsmanagement der Universität Erfurt befindet sich noch in der Entwicklungsphase, ein Zwischenkonzept ist der Gutachtergruppe vorgelegt worden. Ohne auf die Details näher einzugehen bleibt auch hier der Hinweis, dass Instrumente und Methoden zur sinnvollen statistischen Erfassung von Daten in kleinen Befragtengruppen erarbeitet werden müssen. Die Einrichtung des Studienganges ist in die Zielvereinbarung der Fakultät aufgenommen, so dass von einem besonderen Augenmerk der Verantwortlichen auf einer Implementierung eines angemessenen Qualitätsmanagement ausgegangen werden kann.

Zur (späteren) Erfassung von Studierenden-, Absolventen- und Abbrecherzahlen sieht das universitätsinterne Qualitätssicherungssystem die Erfassung und Auswertung von Kennzahlen vor. Ausgehend von diesen Daten sollten die Studiengangsverantwortlichen zu einem späteren Zeitpunkt ggf. die Erfassung weiterer Daten veranlassen und in den relevanten Bereichen mit geeigneten Maßnahmen nachsteuern (Stichwort Fehlerbehebung und Optimierung).

### **4.4. Zusammenfassung**

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die wesentlichen Fragen des Qualitätsmanagements. Detailausarbeitungen sind für die Zukunft erforderlich, können zum Teil aber erst nach erfolgreicher Implementierung umgesetzt werden (z. B. im Hinblick auf Absolventenverbleib u. ä.). Die Universität Erfurt befindet sich noch im Prozess der Erstellung eines verbindlichen universitätsweiten Qualitätsmanagement; der Studiengang kann sich Einzelergebnissen aus dem zukünftigen universitären Qualitätsmanagement bedienen, um seine eigenen Instrumente und Maßnahmen entsprechend anzupassen.

Die Kompatibilität der inhaltlichen und formalen Voraussetzungen der beiden beteiligten Hochschulen stellt einen wichtigen Startvorteil für ein sinnvolles Qualitätsmanagementsystem dar.

## **5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung**

Der Studiengang GSAVO fügt sich hervorragend in die Internationalisierungsstrategie der Universität Erfurt ein. Das Ziel, die Qualifikationsprofile der Studenten aus Deutschland und dem Libanon, aus Geschichte und Soziologie/Anthropologie, zu verknüpfen, eröffnet den Absolventen des Masterprogrammes interessante Möglichkeiten im Bereich der Methodik. Die kulturvergleichende Perspektive und die Persönlichkeitsentwicklung werden durch die Kohortenbildung der Studenten gefördert. Der Studiengang befähigt außerordentlich zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Die Konzeption des Studiengangs setzt die Ziele sehr gut um, indem die Studierenden die Hälfte des Studiums zusammen erst an der USJ und dann an der Universität Erfurt verbringen. Der Auslandsaufenthalt, der Austausch von Gastdozenten und die Mehrsprachigkeit während des Studiums tragen weiterhin zur internationalen Ausrichtung bei. Die Zugangsvoraussetzung für die Studierenden entspricht den zu erwartenden Anforderungen.

Die Ressourcen, sowohl personell, als auch sächlich, erscheinen adäquat für die Umsetzung des Studiengangs. Gerade in der Anfangsphase dürften die finanziellen Mittel des DAAD viele Möglichkeiten zur Studiengangsgestaltung ermöglichen. Beide Lehrkörper, in Erfurt sowie in Beirut, kümmern sich intensiv um die zu betreuenden Studierenden und tragen so entscheidend zum Gelingen des Programmes bei. Die organisationstechnische Komplexität eines Studienprogramms an zwei Universitäten unterschiedlicher Ausprägung wird sehr gut durch formelle, mehr noch durch informelle Zusammenarbeit der Studiengangsleitungen in Erfurt und Beirut gelöst. Das Prüfungssystem ist angemessen und trotz systemischer Unterschiede an der Universität Erfurt und der USJ weitgehend angeglichen worden. Alle wesentlichen Informationen sind transparent dargestellt.

Durch das strukturierte und ausgebaute Mentorensystem und die geringe Kohortengröße sowie den persönlichen Einsatz der Programmverantwortlichen ist ein QM gewährleistet, was jedoch im Bereich qualitativer Evaluationen noch konkretisiert werden kann.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien 1 („Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“), 4 („Studierbarkeit“), 6 („Studiengangsbezogene Kooperationen“), 7 („Ausstattung“), 8 („Transparenz und Dokumentation“), 9 („Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“) und 11 („Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“) erfüllt sind.

Das Kriterium 3 („Studiengangskonzept“) ist wegen ungenügender Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Prüfungs- und Studienordnung – die in nicht verabschiedeter Form vorlag – noch nicht vollumfänglich berücksichtigt.

Das Kriterium 5 („Prüfungssystem“) ist ebenfalls noch nicht vollständig umgesetzt, da hier die Prüfungs- und Studienordnung noch nicht verabschiedet ist und der Umfang der Schriftlichen Arbeiten nicht ausreichend definiert ist.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

##### 1. **Beschlussfassung**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Geschichte und Soziologie/Anthropologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive“ (M.A.) wird mit Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen im § 17 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Master-Studiengang zu verankern.**
- **Die Prüfungs- und Studienordnung muss den Umfang und die Art der schriftlichen Arbeiten näher definieren.**
- **Die verabschiedete Prüfungs- und Studienordnung ist nachzureichen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten hierarchisierte Kriterien für ein Eignungsfeststellungsverfahren ausgewählt werden. Es sollte hiervon getrennt – aber vor der Einschreibung – ein Verfahren für die Vergabe des Auslandsstipendiums erfolgen. Hierzu sollten ebenfalls hierarchisierte Kriterien entwickelt werden.
- Der Workload der deutschen Studierenden im Libanon sollte überprüft werden.
- Es soll ein studiengangspezifisches Qualitätsmanagement basierend auf qualitativen Methoden in Abstimmung mit der St.-Joseph Universität entwickelt werden.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss „Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften“ mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah nicht alle Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 den folgenden Beschluss:

### **Die Auflage**

- **Die Prüfungs- und Studienordnung muss den Umfang und die Art der schriftlichen Arbeiten näher definieren.**

### **ist nicht erfüllt.**

Begründung:

Die „Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Masterstudiengang“ vom 31.08.2010 i.d.F. vom 09.02.2012 legt in § 12, Absatz 3, Satz 1-2 fest: „Die Prüfungsordnungen legen für die verschiedenen schriftlichen Prüfungsleistungen die Bearbeitungszeit für deren Anfertigung fest. Als schriftliche Prüfungsleistung kann ein schriftliches oder mediales, d. h. aus Audio-, Video- oder Multimediaelementen bestehendes Produkt, zugelassen werden.“

Der Umfang und die Form der schriftlichen Arbeiten werden jedoch in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs nicht definiert. Der § 8, Absatz 2 legt lediglich fest: „In den Modulen M 12 bis M 15 der Studienphase ist als Modulprüfung jeweils eine schriftliche Arbeit in einem Seminar anzufertigen (...).“

Hierzu vermerkt die Universität Erfurt in Ihrer Stellungnahme, dass „Art und Umfang schriftlicher Arbeiten (...) in der Prüfungs- und Studienordnung in der Beschreibung der Module aufgeführt [sind].“ Die Modulbeschreibungen sind an der Universität Erfurt Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Insofern können schriftliche Arbeiten in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher definiert werden.

In den Modulbeschreibungen findet sich unter der Rubrik „Bestehensregel“ jedoch keine Definition von Art und Umfang der schriftlichen Arbeit, sondern regelmäßig nur der Hinweis: „Schriftliche Arbeit entsprechend § 8 Abs. 2“. Da der entsprechende Paragraph nur auf die Module verweist, in der schriftliche Arbeiten als Prüfungsform Verwendung finden, nicht jedoch Art und Umfang definiert, liegt hier ein Zirkelschluss vor.

Somit ist unklar, um welche Prüfungsart es sich bei einer schriftlichen Arbeit handelt – eine Klausur oder Hausarbeit oder eventuell noch andere Arten von schriftlichen Prüfungen. Der Verweis der Universität Erfurt auf die Anlage zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ ist insofern nicht stichhaltig, als dort explizit die schriftlichen Prüfungen von Hausarbeiten getrennt aufgeführt werden, wohingegen an der Universität Erfurt Hausarbeiten unter den schriftlichen Arbeiten subsumiert werden. Da keine Unterscheidung in den schriftlichen Prüfungsarten gemacht wird, ist deren Umfang ebenfalls nicht ausreichend definiert.

Die Akkreditierungskommission sieht es unter Berücksichtigung des Akkreditierungskriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) als unerlässlich an, Klausuren von Hausarbeiten und von anderen schriftlichen Prüfungsleistungen deutlich zu trennen und mit Angaben zum Umfang zu versehen – z.B. bei Klausuren mit Zeitangaben und bei Hausarbeiten mit einem annähernden Seiten-/ Zeichenumfang.

**Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Masterstudiengangs „Geschichte und Anthropologie/ Soziologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive“ (M.A.) ist bis zum 1. Juli 2014 bei ACQUIN einzureichen.**

Die Hochschule hat die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss „Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften“ mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 den folgenden Beschluss:

**Die Auflage zum Masterstudiengang „Studiengang“ „Geschichte und Anthropologie/ Soziologie des Vorderen Orients in globaler Perspektive“ (M.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.**